



Dr. Christian Ruck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Fraktion
Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe

Walter Reichherzer

Bundeshaus

Postanschrift:
Unter den Linden 71
10117 Berlin
☎ (030) 227-790 31
☎ (030) 227-769 77
✉ christian.ruck@bundestag.de
🌐 <http://www.christian-ruck.de>

Wahlkreis

Peutingenstraße 11
86152 Augsburg
☎ (0821) 51 16 44
☎ (0821) 3 67 51
✉ christian.ruck@wk.bundestag.de

Berlin, 13. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Reichherzer,

herzlichen Dank für die Postkarte zum Thema Volksabstimmung, in der Sie mich um Unterstützung für die Realisierung eines bundesweiten Volksabstimmungsrechts bitten.

Unsere Demokratie lebt ganz wesentlich davon, dass die Bürger an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben. Die Politik muss sich daher selbstverständlich darüber Gedanken machen, wie sie den Bürger an den Entscheidungsprozessen zeitgemäß beteiligen kann – neue Technologien und Entscheidungsfelder mahnen und bieten immer wieder neue Beteiligungsformen, die wir in Betracht ziehen müssen, um eine lebendige und bürgernahe Demokratie zu bleiben.

Die entscheidende Frage ist jedoch, welche Mittel dafür auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen von Bund, Land und Kommune zur Verfügung stehen und geeignet sind. Auf kommunaler Ebene mag es für Modelle der Volksgesetzgebung einige gute Gründe geben. Bei den dortigen Entscheidungen geht es in aller Regel um Sachverhalte, über die sich alle Bürger der Gemeinde ohne übermäßigen Aufwand informieren können und von denen die meisten Gemeindeglieder in der einen oder anderen Weise auch selbst betroffen sind.

Auf Bundesebene sieht die Lage jedoch ganz anders aus. Die Komplexität der Materien ist auf Bundesebene in der Regel ungleich größer, die Einarbeitung in die Details einer zur Abstimmung stehenden Frage in vielen Fällen den Bürgern kaum zumutbar. Zudem sind auf Bundesebene in vielen Fällen Fragen zu entscheiden, von denen jeweils nur bestimmte kleine Gruppen der Bevölkerung betroffen sind. Die Mehrheit der Bevölkerung würde sich für solche Volksbegehren nicht interessieren, eine verschwindend kleine Minderheit könnte dann unter Umständen sogar Ziele durchsetzen, die dem Gemeinwohl geradezu zuwiderlaufen.

Deshalb wäre es nach meiner Überzeugung ein falscher Weg, wenn bereits 100.000 Stimmberechtigte dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Befassung vorlegen könnten, wie auf der *homepage* vorgeschlagen, deren Adresse auf der

vorgedruckten Postkarte zu finden ist. Das gleiche gilt auch für das in dem Vorschlag für Volksbegehren vorgesehene Quorum für den Erfolg eines Volksentscheids. Bei der Geltung solcher Regelungen könnten Gesetze ohne Rücksicht auf die Unterstützung durch die Mehrheit der zur Gesetzgebung berufenen, demokratisch gewählten Volksvertreter zustande kommen – und auch unabhängig von der Unterstützung durch die Mehrheit der Bevölkerung. Dies widerspräche dem Mehrheitsprinzip, einem der grundlegenden Elemente der Demokratie.

Mit derartigen Regelungen wird die Demokratie nicht gestärkt, sondern aller Voraussicht nach sogar geschwächt werden. Die vorgeschlagenen Modalitäten für die Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene würden allenfalls Interessens- und Lobbygruppen stärken, da diese Gruppierungen bekanntermaßen ein hohes Mobilisierungspotential besitzen, um öffentliche Diskussionen anzustoßen. Es wären aller Voraussicht nach kaum die Bürger, sondern solche Interessensverbände, die bei Geltung der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen ihre Sonderinteressen durchsetzen würden, und zwar ohne über parlamentarische Mehrheiten zu verfügen oder solche Mehrheiten überzeugen zu müssen, und ohne dass sich die Mehrheit der Bürger für das jeweilige Anliegen im konkreten Fall auch nur zu interessieren bräuchte. Letztendlich könnten auf diese Weise sogar die Parteien Gesetze durchsetzen, für die sie auf parlamentarischem Wege nicht einmal annähernd eine Mehrheit erhalten würden. Darin kann ich keine Stärkung der Demokratie, keinen Weg in eine bessere Welt, wie Sie ihn sich wünschen, erkennen.

Unser Grundgesetz nennt mit dem Artikel 21 die Parteien als die zentralen Instrumente der politischen Willensbildung und hat damit in seiner über 55-jährigen Geschichte ein sehr stabiles Modell der parlamentarischen Demokratie hervorgebracht. Dieses Modell sollten wir nicht durch unausgewogene Vorschläge für eine sogenannte Volksgesetzgebung aufs Spiel setzen. Sollten Sie mit den aktuellen Willensbildungsprozessen grundsätzlich unzufrieden sein, schlage ich Ihnen vor, dass Sie sich selber statt für die Volksabstimmung in einer Partei Ihrer Wahl engagieren und dort an der Willensbildung aktiv teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ruck', written over a light blue horizontal line.

Dr. Christian Ruck, MdB